



Newsletter aus dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann

Juni 2024

Sehr geehrte gleichstellungspolitisch Aktive und Interessierte,

heute erhalten Sie den zweiten Newsletter im Jahr 2024.

Aus dem Bereich Gleichstellungspolitik

Folgende Terminankündigungen möchten wir Ihnen mitteilen:

Fortbildungsveranstaltung für Gleichstellungsbeauftragte von Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten nach § 3 Abs. 3 GleichstG TH

Freitag, 06. September 2024 / 09:00 bis 15:00 Uhr / Bildungshaus St. Ursula / kostenpflichtig

Nach § 19 Absatz 8 Thüringer Gleichstellungsgesetz haben die oder der Gleichstellungsbeauftragte, die Vertrauensfrau sowie deren Stellvertreter:innen das Recht mindestens einmal jährlich an einer Fortbildung, insbesondere zu Fragen des Gleichstellungsrechts, des öffentlichen Dienst-, Tarif-, Personalvertretungs-, Organisations- und Haushaltsrechts, teilzunehmen.

Aus den Ergebnissen zur Erhebung und Befragung zum Dritten Thüringer Gleichstellungsbericht der Landesregierung sowie aus dem Beteiligungsprozess zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist bekannt, dass insbesondere Gleichstellungsbeauftragten von Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten nach § 3 Absatz 3 GleichstG TH ihr Recht zur Fortbildung nicht wahrgenommen haben oder wahrnehmen konnten. Die Gründe hierfür sind vielfältig, häufig wurden jedoch fehlende Kenntnis über Angebote sowie fehlende finanzielle oder zeitliche Ressourcen benannt.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte möchte Gleichstellungsbeauftragten von Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten in der Teilnahme an Fortbildungen stärken und den Einstieg in das Amt als Gleichstellungsbeauftragte, welches mit einer Vielzahl an rechtlichen Pflichten einhergeht, erleichtern. Ebenfalls sollen bereits amtierende Gleichstellungsbeauftragte in der Ausübung ihres Amtes gestärkt werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten eine Fortbildungsveranstaltung zu den Rechten und Pflichten, Aufgaben und Kompetenzbereichen der Gleichstellungsbeauftragten durchzuführen. Als Referentin konnte Rechtsanwältin Inge Horstkötter, bekannt als Chefredakteurin der Zeitschrift „Gleichstellung im Blick“, gewonnen werden. Frau Horstkötter bietet seit über 20 Jahren praxisorientierten Seminare für

Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte, Frauenvertreterinnen und Beauftragte für Chancengleichheit an. Ihre rechtlichen und anwaltlichen Schwerpunktgebiete sind das Gleichstellungsrecht, Arbeitsrecht, öffentliche Dienstrecht und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Die Fortbildungsveranstaltung wird in gemeinsamer Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., Projekt "Mitbestimmung, Organisation, Sachkunde, Interkulturalität, Kompetenz" (MOSaIK) durchgeführt.

Die Veranstaltung ist anmelde- und kostenpflichtig. Zielgruppe der Fortbildung sind neu ins Amt gewählte oder bereits amtierende Gleichstellungsbeauftragte, die einen Einstieg in ihr Tätigkeitsfeld suchen oder die ihre Kenntnisse zur Ausübung des Amtes verbessern wollen.

Insgesamt stehen 16 Teilnahmeplätze zur Verfügung. Es wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 50,00 EUR erhoben. Anmeldeschluss ist der 23. August 2024.

Gern können Sie bei Interesse einen Anmeldebogen erhalten. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an: gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmasgff.thueringen.de mit dem Betreff "Fortbildungsveranstaltung GB 06.09.2024".

Arbeitsgruppensitzung AG IX „Frauen mit Behinderungen“

Mittwoch, 06. November 2024 / 13.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr / Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, R. 2.57

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK soll ab dem IV. Quartal dieses Jahres bis zum Ende des Jahres 2025 fortgeschrieben werden. Hierzu sollen die Mitglieder der Arbeitsgruppen vorhandene Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen, gegebenenfalls modifizieren oder neue Maßnahmen entwickeln.

Das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten hat vor Initiierung des Fortschreibungsprozesses Workshops geplant, deren Inhalte aus den Erfahrungen und der letztjährigen Tätigkeit der Arbeitsgruppe IX. abgeleitet worden sind.

Ein Workshop zum Thema „Barrierefreie Gesundheitsversorgung von Frauen mit Behinderungen“ hat am 17.04.2024 stattgefunden. Der Thüringer Maßnahmenplan formuliert als Forderung, notwendige Rahmenbedingungen für eine adäquate medizinische Versorgung von Frauen mit Behinderungen zu schaffen. Bisher konnte dieses Ziel durch die bisherigen Maßnahmen des Maßnahmenplans nicht erreicht werden, weswegen Unterstützungsbedarfe und ggf. (Regelungs-)Lücken im Rahmen des Workshops extrahiert und wirkungsvolle Maßnahmen in die Fortschreibung des Maßnahmenplans eingebracht werden sollten.

Anbei erhalten Sie den Bericht zum Workshop vom 17.04.2024 übersandt. Darin enthalten sind neben dem Grußwort von Frau Ohler auch Daten und Fakten zur Gesundheit von Frauen mit Behinderungen des Impulsreferates von Professorin Sappok aus Bielefeld. Ebenfalls enthalten sind die vielen Umsetzungsideen und Lösungsvorschläge, um die gesundheitliche Versorgung von Frauen mit Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Diese wurden während der Veranstaltung und des Poster-Rundgangs eingebracht.

Der Fortschreibungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans wird mit einer Fachkonferenz am 26.09.2024 eingeläutet. Daran anschließend findet die weitere Erarbeitung in den Arbeitsgruppen statt. Hierzu zählen die Überprüfung und gegebenenfalls Modifikation bereits bestehender Maßnahmen und die Erarbeitung neuer Maßnahmen. Die erste Arbeitsgruppensitzung der AG IX zur Fortschreibung des Maßnahmenplans ist für den

06. November 2024 geplant und wird sich insbesondere mit den Ergebnissen des Workshops zur „Barrierefreien Gesundheitsversorgung für Frauen mit Behinderungen“ sowie den im Rahmen der Fachkonferenz präsentierten Ergebnissen des Teilhabeberichts, der Evaluation des Thüringer Inklusionsgesetz sowie den abschließenden Bemerkungen des zweiten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Fachausschuss beschäftigen.

Als Arbeitsgruppenmitglied bitten wir Sie, sich den Termin bereits jetzt gern vorzumerken und anzumelden. Sollten Sie kein Arbeitsgruppenmitglied sein, aber an dem Thema Interesse haben, laden wir Sie herzlich ein, am Fortschreibungsprozess aktiv mitzuwirken und sich in der Arbeitsgruppe einzubringen. Sie können sich gern unter gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmasgff.thueringen.de zur Arbeitsgruppensitzung anmelden.

Bitte teilen Sie uns auch Unterstützungsbedarfe Ihrerseits mit.

Weiteres:

Videoclip des Freistaates Thüringen zur GFMK

Das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten hat einen Imagefilm für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) erstellt. Mittels der Videoclips können die Bundesländer ihre gleichstellungspolitische Arbeit vor Ort vorstellen. Dies soll die Sichtbarkeit der Gleichstellung in den Ländern erhöhen und die praktischen Aktivitäten der Gleichstellungsarbeit der Länder darstellen.

Frauenministerin Heike Werner und Landesgleichstellungsbeauftragte Gabi Ohler machen im Videoclip für Thüringen auf die besondere Situation von Frauen mit Behinderungen aufmerksam. Ebenfalls berichten Betroffene durch Beiträge der Vorständin des Landesverbandes für Frauen mit Behinderungen in Thüringen e.V., Nancy Frind, und der stellvertretenden Geschäftsleiterin der LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V., Andrea Grassow, über die Situation von Frauen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Prof. In Dr. Tanja Sappok steuert wichtige Kernaussagen zur barrierefreien Gesundheitsversorgung von Frauen mit Behinderungen bei. Sie ist Klinikleiterin für Inklusive Medizin und erste Professorin für Medizin für Menschen mit Behinderung an der Universität Bielefeld.

Alle Interviewten plädieren für mehr Sichtbarkeit, Beteiligung und eine nachhaltige Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen in der Gesellschaft.

Und hier geht es direkt zum Videoclip: <https://www.youtube.com/watch?v=JmtzEyyneZ8>.

Ebenfalls einzusehen ist der Videoclip sowie diese anderer Bundesländer über die Homepage der GFMK: <https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Informationspool-Filmclips-aus-den-Laendern.html>.

GFMK

Das diesjährige Schwerpunktthema der GFMK liegt auf der geschlechtergerechten Ausgestaltung der Digitalisierung, weil die jetzige Entwicklung eine starke Vernachlässigung von frauen- und gleichstellungspolitischen Aspekten und Perspektiven in politischen, wirtschaftlichen Entscheidungen, bei der Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit und Social

Media mit sich bringt und somit auch ideelle und materielle Konsequenzen hat und verstärkt haben wird, wenn es hier kein Umsteuern gibt.

Neben zahlreichen anderen Beschlüssen hat sich die GFMK u.a. anlässlich der diesjährigen Olympiade mit einer fairen Verteilung der Ressourcen zwischen Männern und Frauen, einigen gesundheitspolitischen Themen wie Lipödem und Endometriose und dem Gender Pay Gap (GPG) beschäftigt. Eine wenig erfreuliche, aber interessante Information zur Filmbranche ergab, dass dort der GPG bei 35 % liegt und die Kamerafrauen sogar 58 % weniger verdienen als die Männer.

Ein Antrag zur Streichung des § 218a aus dem Strafgesetzbuch wurde mit 15:1 Stimmen beschlossen.

Ebenfalls sind alle Minister:innen und Senator:innen dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beigetreten, dem sich auch alle anderen staatlichen, nichtstaatlichen und wirtschaftlichen Institutionen und Einrichtungen anschließen können. Der Link ist hier zu finden: <https://www.gemeinsam-gegen-sexismus.de/>.

Beitritt Initiative Weltoffenes Thüringen

Die Landesgleichstellungsbeauftragte war bereits Ende Januar der Initiative Weltoffenes Thüringen beigetreten.

Hiermit steht sie entschieden für die Achtung der Menschenwürde, eine plurale Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein.

Angesichts der aktuellen Wahlergebnisse und Wahlprognosen mit Blick auf die kommende Landtagswahl am 1. September 2024 findet Gabi Ohler deutliche Worte:

"Als Landesgleichstellungsbeauftragte setze ich mich für eine lebendige Demokratie ein. Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit für Frauen, Männer, nicht-binäre Menschen, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sowie Menschen und insbesondere Frauen mit Behinderungen bilden die Grundstatuten unserer vielfältigen Gesellschaft. Hass und Hetze haben hier keinen Platz. Wer die AfD wählt, muss wissen, dass sie oder er mit Björn Höcke einen verurteilten Rechtsextremisten und mit der Partei eine Ansammlung von Demokratie- und Menschenfeinden wählt."

Das Bündnis Weltoffenes Thüringen Menschen und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Politik, Kultur, Kirche und Bildung gründete sich im Sommer 2023. Das Bündnis hat sich aus Sorge um die Demokratie nach diversen rechtsextremen Übergriffen gegründet, um sich für den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Thüringen einzusetzen. Sie alle eint, dass sie für Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit in Thüringen stehen.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Bündnisses: <https://thueringen-weltoffen.de>.

Aus dem Bereich Gewaltschutz und Istanbul-Konvention

Landesregierung beschließt Landesaktionsplan zur Istanbul-Konvention

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde am 18. Juni 2024 vom Thüringer Kabinett beschlossen.

Ziel ist es, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt immer weiter zu minimieren, Opfer umfassend zu unterstützen, Täter zur Verantwortung zu ziehen, Kinder mit zu begleiten, Berufsgruppen im Umgang mit Gewalt fit zu machen und den gesellschaftlichen Prozess hin zu Respekt und Gewaltfreiheit voranzubringen. Jeden zweiten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-) Partner getötet, so die neusten Zahlen des Bundeskriminalamtes. Jede dritte Frau ist von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen, erfährt also Gewalt, weil sie eine Frau ist. Maßnahmen zur Änderung sind also dringend geboten!

„Es ist uns gelungen, mit allen Ministerien und der Thüringer Staatskanzlei einen gemeinsamen Aktionsplan der Thüringer Landesregierung zu erstellen“, sagt die Landesgleichstellungsbeauftragte Gabi Ohler, „das ist deutschlandweit einmalig.“ Dass die Sozial-, Innen- und Justizministerien für das Thema Gewaltschutz zuständig seien, liege auf der Hand. Aber auch jene mit einzubinden, die für Medien, Bildung, Hochschulen und Umweltschutz zuständig sind, sei sehr erfreulich. Damit bekundet diese Landesregierung, dass der Kampf gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt eine gemeinsame, ressortübergreifende Aufgabe ist.

Inhaltlich knüpft der Landesaktionsplan an die bisherige Antigewaltarbeit der Landesregierung an, geht aber weit darüber hinaus. Er enthält neben dem bisherigen starken Blickwinkel auf Maßnahmen im Bereich Häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt, eine Erweiterung auf sexualisierte Gewalt, digitale Gewalt, Zwangsverheiratung, FGM (Genitalverstümmelung), Einbezug von Forschung und Wissenschaft, Gesundheitswesen, Aus- und Fortbildung von beteiligten Berufsgruppen, Täterarbeit, Hochrisikomanagement, Vertrauliche Spurensicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Filmförderung, Ausbau von Beratungs- und Hilfestrukturen für Opfer, Handlungsleitfäden im Sorge- und Umgangsrecht u.v.m.

Hier wird der Wert der in dieser Legislatur eingerichteten Koordinierungsstelle sichtbar: nur durch die intensive Arbeit mit den einzelnen Ministerien sind über 130 Maßnahmen zustande gekommen, die bis zum Jahr 2030 umgesetzt sein sollen. Ebenso wertvoll war und ist die Zusammenarbeit mit dem Beirat Gewaltschutz, der sich aus über 30 Vertretungen aus Zivilgesellschaft, Land und Kommunen zusammensetzt und die Landesregierung berät.

Weitere Informationen zum Thüringer Landesaktionsplan finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz/istanbul-konvention/aktionsplan-fuer-thueringen>.

Beirat Gewaltschutz

Der Beirat Gewaltschutz hat am 17. April 2024 schwerpunktmäßig zu ausgewählten Themen des Gewaltschutzes getagt. Hierzu standen Polizeiliche Gefahrenabwehr, Angebote von Männerberatung und interdisziplinäre Fortbildung im Fokus. Nachdem das Thüringer Kabinett den Landesaktionsplan im Juni beschlossen hat (s.o.), geht die Arbeit des Beirats Gewaltschutz in eine neue Phase über. So wird sich der Beirat in seiner nächsten Sitzung am 20. August 2024 mit den Maßnahmen im Landesaktionsplan beschäftigen und gemeinsam mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erste Schritte zur Konkretisierung in der Umsetzung

festlegen. Nähere Informationen zum Beirat finden sich unter <https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz/istanbul-konvention/beirat-gewaltschutz>

Chancengleichheitsfördergesetz

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2024 das Chancengleichheitsfördergesetz beschlossen, mit dem die Förderung der Frauenhäuser von den Kommunalen Gebietskörperschaften auf die Landesregierung übergeht. Im Gesetz ebenfalls enthalten sind die Einrichtung einer Männerschutzeinrichtung sowie einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt und die gesetzliche Verankerung der Interventionsstellen. Das TMASGFF hat die Aufgabe, das Gesetz zum 1.1.2025 umzusetzen und ist derzeit in der Klärung des Procederes. Sobald die Klärung erfolgt ist, wird es dazu weitere Informationen geben.

Gewalthilfegesetz des BMFSFJ

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im letzten Runden Tisch und bei der Hauptkonferenz der GFMK noch einmal bestätigt, dass es ihr Ziel ist, noch in dieser Legislatur ein Gewalthilfegesetz zu beschließen und dafür im Sommer einen Referentenentwurf vorzulegen. Da in diesem ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Schutzeinrichtung enthalten sein soll, wird die Verabschiedung des Gesetzes auch im Bundesrat nur bei einer essentiellen finanziellen Beteiligung des Bundes möglich sein, da die Länder das nicht alleine werden finanzieren könne.

Allgemeiner Hinweis

Sie erhalten den Newsletter, da Sie Ihre Einwilligungserklärung durch Anmeldung zum Newsletter erteilt haben. Sollten Sie den Newsletter irrtümlicherweise erhalten haben oder Sie den Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies umstandslos. Hierzu senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmasgff.thueringen.de.